

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: Für das Inland und die Schweiz, jährlich 10.— Fr., halbjährlich 5.— Fr., vierteljährlich 2.50 Fr.; Oesterreich u. Deutschland jährlich 18.— Fr., halbjährlich 6.80 Fr., vierteljährlich 3.50 Fr., das übrige Ausland jährlich 15.— Fr., halbjährlich 7.80 Fr., vierteljährlich 4.— Fr. Postamtlich bestellt 20 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Aheintal).

Einrückungsgebühr im Inland die sechspaltige Kolonelle 10 Rp.; Ausland 15 Rp. Reklamen das Doppelte. Einsernungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzufenden.

Gutachten

Über den Zollanschluss Liechtensteins an die Schweiz.

Dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein erstattet von Dr. Jakob Lorenz, Privatdozent an der Eidgen. Techn. Hochschule.

a) Wir kommen nun auf den sehr wichtigen Punkt zu sprechen, ob eine Gemeinsamkeit der Interessen für den liechtensteinischen Export bei einem Anschluss an die Schweiz als Voraussetzung dauernder Wirtschaftsverbände festzustellen ist. Im Vordergrund des Interesses steht vor allem die Ausfuhr des liechtensteinischen Zucht- und Schlachtviehs.

Die Schweiz hat einen Exportüberschuss an Zucht- und ein Manko an Fleischproduktion zu verzeichnen. Gemessen an vorkriegszeitlichem Verbrauch dürfte der Fehlbetrag der schweizerischen Produktion etwa 1/3 des Konsums ausmachen. Es liegt also, was die Möglichkeit des Absatzes an Schlachtvieh anbelangt, ein gewisses Interesse der Schweiz am Zollanschluss mit Liechtenstein vor, wenn auch die Note, welche das Fürstentum an Schlachtvieh zu liefern imstande ist, nur eine ganz geringe ist. Die beiden Interessen fallen also in diesem Punkte zusammen. Was den Zuchtviehexport anbelangt, so kann die hohe Qualität des liechtensteinischen Viehs als eine durchaus glückliche Ergänzung der schweizerischen Zuchtviehproduktion betrachtet werden. Tugend welche Bedenken gegen die Erweiterung des schweizerischen Zuchtvieh-Exportgebietes durch Liechtenstein sind nicht denkbar.

Hinsichtlich der Interessen Liechtensteins am Export von Zucht- und Schlachtvieh nach der Schweiz ist folgendes zu sagen: Es darf daran erinnert werden, daß bis zum Beginn der 90er Jahre weit über die Hälfte der Viehaußfuhr nach der Schweiz ging. Die erstbekanntesten Zahlen geben auf das Jahr 1888 jurist. Damals wurden ausgeführt:

Jahr	Stück Vieh total	Hievon nach der Schweiz
1888	764	486
1889	913	465
1890	887	495
1891	621	251

Der Zollschutz der Schweiz wurde von Zollperiode zu Zollperiode stärker und damit die Abtrennung Liechtensteins von der Schweiz ausgesprochen. Es wurden an Zoll bezahlt:

Jahr	1885	1889	1892	1907	1921
Für Zuchtstiere	5.—	15.—	25.—	50.—	60.—
Rühe, Minder geachtet	5.—	12.—	18.—	30.—	60/80.—
Jungvieh	2.—	5.—	12.—	20.—	20/30.—
Kälber	1.—	3.—	5.—	10.—	20.—
Maßstäuber	2.—	5.—	10.—	12.—	25.—
Schweine	2.—	8.—	5.—	10.—	40.—

Unter dem Einfluß dieser Verhältnisse und der oft rigorosen Handhabung der Seuchenpolizeigesetzgebung ging der liechtensteinische Viehexport nach der Schweiz rapid zurück, um schon einige Jahre vor dem Kriege ganz aufzuhören. Der Zollanschluss wird nicht nur die Fesseln der Zoll-, sondern auch der Seuchen- und Lebensmittelpolizeigesetzgebung sprengen. Die schweizerischen Märkte werden den liechtensteinischen Exporteuren offenstehen. Die Frachtpreise nach bisherigen Exportgebieten (Italien, Tschechoslowakei usw.), die mindestens zum Teil in Form von Preisdifferenzen auf der liechtensteinischen Landwirtschaft hängen blieben, kommen in Wegfall. Zu

den Preisvorteilen werden sich eine ganze Reihe von Verkehrsverhältnissen für den Viehexport gesellen. Es wird für diesen ein direktes Hinterland geschaffen. Viehlieferungsverträge mit fremden Staaten, wie sie schon vorge schlagen wurden, werden nicht notwendig sein. Der Viehexport wird sich auf dem Wege des freien, offenen Marktes ohne die Schwierigkeiten verschiedener Währungen usw. regeln. Bei Differenzen hat man mit einer nach allen Richtungen geregelten Rechtsprechung des Abnehmerlandes zu rechnen, dessen Gesetzgebung — was den Viehhandel anbetrifft — die landwirtschaftlichen Interessen in weitgehendem Maße berücksichtigt. Die Zwischengewinne des Handels, die sich beim Fernverkehr nicht vermeiden lassen, werden wenigstens teilweise den Viehzüchtern zugute kommen.

Die Organisation des schweizerischen Viehhandels wird der liechtensteinischen Exportware die gleichen Wege öffnen, die dem schweizerischen Züchter offen stehen. Durch den Anschluss an die bäuerlichen Organisationen der Schweiz, die glänzend ausgebaut sind, werden sich mannigfaltige Anregungen für den Züchter ergeben deren er bisher mangelte. Mit einem Wort: Es ist voraus zu sehen, daß der Zollanschluss direkt und indirekt dem liechtensteinischen Viehexport einen neuen und bleibenden Impuls verleihen wird.

Der Weinexport ging schon bisher in bedeutendem Umfange nach der Schweiz. Ueber seine tatsächliche Ausdehnung fehlen positive Angaben. Indessen ist der „Baduzer“ ein gesuchter Tropfen, der in der Schweiz sehr hoch geschätzt wird. Das Interesse der schweizerischen Konsumenten ist in weitgehendem Maße vorhanden. Der schweizerische Produzent wird irgend eine fühlbare Konkurrenz durch den liechtensteinischen Weinexport nicht erfahren. Tatsächlich besteht dieser Export schon heute. Für den liechtensteinischen Exporteur dagegen wird sich infolge des Wegfalls an Zoll, der auf ihm lasten bleibt, eine Stärkung seiner Preisposition ergeben. Außerdem ist anzunehmen, daß sich die Nachfrage nach dem neuen „Inland“-Wein heben und das Absatzgebiet vergrößern wird.

Wie für den Wein, so war auch die Schweiz für das Holz ein Hauptabnehmer. Der freien Ausfuhr standen aber teils Grenzabgaben, zum Teil Einfuhrverbote im Wege. Da die Schweiz auf die Holzimport angewiesen ist, hat sie am liechtensteinischen Export Interesse. Die Nachfrage wird sich mehr als bisher auf liechtensteinisches Holz verlegen, wenn sich dort neue Bezugsquellen ohne hinderliche Grenzformalitäten öffnen. Namentlich wird die Nachfrage von bearbeitetem Holz auch die vermehrte Beschäftigung liechtensteinischer Arbeitskräfte fördern können. Der Wegfall der Wirtschaftsgrenzen wird dem Exporteur unbedingt höhere Preise vermitteln, als er bis heute erzielte.

Was die übrigen Exportprodukte anbelangt, so handelt es sich sozusagen ausnahmslos um den Verkehr mit dem benachbarten schweizerischen Rheintal. Das hier der Wegfall aller Zollabgaben und der übrigen verkehrshemmenden Vorschriften im Interesse beider Teile, unter dem Gesichtspunkt der Preislage aber besonders in jenem des liechtensteinischen Produzenten liegt, ist eine Tatsache, die wohl keines weiteren Nachweises bedarf. Liechtenstein wird wirtschaftlich ein Teil des Rheintales und damit Hinterland einiger bedeutenden Konjunkturzentren der Schweiz. So zeigt es sich denn, daß eine erfreuliche Ueber-

einstimmung der Interessen für den Fall des Zollanschlusses alle Gewähr dafür bietet, daß ein reger Warenaustausch sich entwickeln kann und alte Handelsbeziehungen wieder angeknüpft werden können, die durch eine straffere Ausgestaltung des schweizerischen Zollsystems und anderer Grenzvorschriften seit rund 30 Jahren teilweise gelitten haben.

e) Wenn wir — zur Behandlung der Fragen betreffend die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit übergehend — glauben, ein gemeinsames Interesse der Schweiz und Liechtensteins am Zollanschluss voraussetzen zu können, so scheint dies beim ersten Blick den Tatsachen und dafür gemachten Äußerungen zu widersprechen. Schon oben ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Beschäftigung des Bevölkerungszuwachses für die Schweiz ein Problem von größter Wichtigkeit sei. Derselbe Frage hat wohl für Liechtenstein eine noch größere Bedeutung. Wird denn durch einen Zollanschluss das Problem beiderseits nicht noch verschärft? Wir scheiden hier einen Teil des Problems aus, um ihn weiter unten (B 2) zu behandeln, nämlich die Frage nach dem Charakter der Zollpolitik mit Bezug auf die Entwicklung der Arbeitsgelegenheit im Lande Liechtenstein selbst. Hier gehen wir an die Aufgabe nur insoweit heran, als die Beschäftigung von Liechtensteinern in der Schweiz in Frage kommt. Die Frage wird behandelt unter der Voraussetzung, daß durch den abgeschlossenen Zollvertrag der schweizerische Arbeitsmarkt den liechtensteinischen Arbeitssuchenden geöffnet werde. Inwiefern dies geschieht, wird der zweite Abschnitt des Gutachtens zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

Neuzeitliches zum Zollvertrag.

(Korrespondenz).

Da es dem Volke nicht vergönnt war, vor Abschluss des Zollvertrages öffentlich dazu Stellung zu nehmen, so sei uns im Nachhinein noch ein Wort gestattet. Vorausgeschickt möchte ich gleich, daß ich dem Zollanschluss an die Schweiz gewiß nicht abgeneigt bin. Unter den obwaltenden Umständen aber geht es nicht an, mit jenen Glücklichen ins volle Horn zu blasen, und über die einstimmige Annahme im Landtage zu jubeln. Schön! es war der freundschaftlichen Schweiz gegenüber eine Referenz und das freut mich.

In erster Linie bin ich aber Liechtensteiner und möchte mit noch so manchen andern nördlich der Luzerner Alpen wünschen, daß liechtensteinische Interessen in Staatsdingen besser gewahrt werden. Die Pauschalsumme von 150 000 Fr. ist zu niedrig gehalten, eine zu erhebende Tatsache, der sich auch Herr Dr. Lorenz in seinem Gutachten an den Landtag nicht verschließen konnte. Nach den Ausführungen des betreffenden Herrn gehen in den ersten drei Vertragsjahren mindestens Fr. 150 000 verloren für Liechtenstein. Ich habe sogar allen Grund anzunehmen, daß die verloren gehende Summe 200 000 Fr. übersteigt. Wir sind dann aber gezwungen, diese Summe durch unsere direkten Steuern wieder aufzubringen. Das ist ja höchst erbärmlich! Es muß uns dieses zwar nicht wundern, denn in den „D. N.“ Nr. 48 vom Juli 1919 schrieb eine jedenfalls bekannte Persönlichkeit in einem längeren Artikel gegen den Zollanschluss folgendes:

„Wir sehen also, daß ein Zollanschluss auf jeden Fall eine finanzielle, politische, wirtschaftliche und rechtliche Abhängigkeit verursacht. Wenn wir nachstehend auf einiges näher eingehen, ist es nicht unsere Absicht, großsprecherisch zu sein, denn wir reden von der Wahrung der Interessen des kleinen Staates.“ Und über die finanzpolitische Abhängigkeit steht dort zu lesen: „Solange unsere Steuererhebung derart mangelhaft ausgebaut war, (während des Zollvertrags mit Oesterreich nämlich) und unsere Leute wenig finanzkräftig waren, mußten die Staatseinnahmen vorwiegend auf indirekten Abgaben aufgebaut werden.“

In diesem Zollvertrag mit der Schweiz zahlen wir gewiß höhere Zollsätze (siehe schweizerischer Zolltarif) und haben weniger als Zollpauschalsumme. Nach den Ausführungen jenes Herrn, der heute jedenfalls für direkte und indirekte Steuern ist, ist ja das Steuerertrag geringer, als indirekte Abgaben. Wir werden jedenfalls diese indirekten Abgaben zahlen und zudem durch das neue Steuerertrag die verloren gegangenen 150 000 wieder einbringen müssen, kommen sie woher sie wollen.

Weiter schreibt dann jener Herr in den „D. N.“ vom Juli 1919 wörtlich: „Die finanzpolitische Abhängigkeit von Oesterreich hatte zur Voraussetzung eine gesetzgeberische Unselbständigkeit des Landes. Schon durch den Zollvertrag wurden viele österreichische Gesetze hinsichtlich des Zollwesens und der indirekten Steuern eingeführt. Einmal sollten alle bisher (bis 1852!) erlassenen Gesetze gelten und 2. sollten auch alle künftig zu erlassenden Gesetze und Verordnungen Anwendung finden. Was also answärtige Behörden eines großen Staates ohne irgend welches Zutun unserer gesetzgebenden Behörden oder Regierung festsetzten, das galt ohne weiteres in unserem Lande. Damit war schon ein großer Einfluß und Wirkungsbereich unserer einheimischen Behörden ausgeschaltet. Die Auslegung des Vertrages erfolgte praktisch-politisch einseitig vom mächtigeren Vertragsteil.“ usw.

Das alles klang damals sehr weise und gelehrt, heute nimmt es sich sehr komisch aus, denn wir wissen, daß wir noch um ein Beträchtliches mehr in die Abhängigkeit der Schweiz geraten, als wir im alten Verträge in der Oesterreich waren. Ebenso wissen wir, daß unsere Regierung in diesem Verträge ebenso wenig und weniger zu sagen hat, als im alten österreichischen. Ja, das Anhängsel der Gesetze und Verordnungen des Bundesrates ist noch weit größer, als das österreichische Anhängsel es war.

Jener Herr Politiker schrieb im genannten Aufsatz dann weiter: „Zu dieser gesetzlichen Abhängigkeit gesellte sich der große Einfluß ausländischer höherer und niederer Beamten, denen der Volksgut der auf den Zoll und die Steuer bezüglichen Vorschriften oblag. Dadurch wurden unsere Bürger unter die Vormachtigkeit fremder Beamten gestellt und das nationale Empfinden einheimischer wurde nicht gefördert. Verlangt muß werden, daß unsere Bewohner für Zolllibertationen im Inlande bestraft werden und nicht mehr im Auslande. Hier Verbesserung zu schaffen, erfordert das Selbstständigkeitsbewußtsein.“

Es ist einfach lächerlich, wenn man diese Worte

gelagte kolportieren wird. Glauben Sie nicht auch?

von Waldow's Gesichtsausdruck verriet mit einem Anflug von Mißtrauen ganz gewiß nicht, daß er das glaubte, und Bruns sah davor so schlau drein, als wolle er sagen: „Mich orakeln Sie nicht in die Irre, verehrter Herr Chef; ich weiß ja längst Bescheid.“

Jansen sah jetzt nach der Uhr und erhob sich dann. „Es ist an der Zeit, verehrter Bruns“, bemerkte er, „daß wir den Wagen besteigen.“ „Aho, lieber Herr von Waldow, seien Sie eingebildet dessen, was ich Ihnen gestern Abend sagte und haben Sie während unserer Abwesenheit nur keine Furcht, es wird Ihnen während dieser Zeit ganz gewiß nichts geschehen, um so mehr nicht, wenn Sie vermeiden, den Wunnenaal und die linksseitigen Gemäcker zu betreten.“

Der Majoratsherr nickte einverstanden und zufrieden und erwiderte den Abschiedsgruß der beiden Herren mit den Worten: „Auf Wiedersehen heute Abend!“

Jansen und Bruns verließen den Salon und das Schloß, und die Chaise rollte mit ihnen gleich darauf davon. Als der Wagen um den Gutshof fuhr, winkte der Oberverwalter Siemens, der vor der Tür des Gutshauses stand, den beiden Männern einen Abschiedsgruß hinüber.

Im Schatten der Ahnen.

Kriminalroman von Georg Aug. Grote.

Nachdruck verboten.

von Waldow antwortete nichts; er schien seine Bedenken zu haben, welche Jansen aber losort erriet und zerstreute, indem er folgendermaßen weiter sprach: „Abreisen müssen wir zum Schein auf jeden Fall morgen früh, besonders auch schon darum, weil ich Siemens und in weiterer Folge also dem Schloßgeist mein plötzliches Auftreten hier am Orte damit erklärt habe, daß ich gekommen sei, um Herrn Bruns von seinem heiligen ausichtslosen Posten abzurufen. Indessen dürfen Sie sich gänzlich beruhigen, lieber Herr von Waldow, denn Herr Bruns und ich werden uns morgen Abend spät schon wieder prompt bei Ihnen hier im Schloße eingefunden haben und ans dann bei Ihnen bis zu dem entscheidenden Schritt vor jedermanns Auge streng verborgen halten. Also lassen Sie gefälligst das Haupttor des Schloßes so lange offen, bis wir uns wieder bei Ihnen eingefunden haben.“

von Waldow's Äuße hatten sich bei Jansens Rede mehr und mehr sichtbar erhellt. „Mir scheint“, lächelte er, „als wenn Sie eine Sache ganz ungemein raffiniert einzufäden verstehen.“ „Raffinement gegen Raffinement, das ist hier

nur einzig am Plage“, erwiderte Jansen, „denn unser Schloßgeist ist nicht minder gerieben als wir. Darum heißt es auch alle Vorsicht anwenden, auf daß er von unserer Komödie keinen Wind bekommt! Wenn aber Siemens wirklich an Sie herantreten sollte, um Sie unter eventueller Berufung auf mich zum Verlassen des Schloßes zu überreden, dann schütteln Sie bedauerlich Ihr Mäntelchen und antworten ihm, daß Sie es nicht über's Herz bringen könnten, das Schloß Ihrer Väter zu verlassen, und anderwärts würde Sie der Geist sicherlich auch holen. Dabei bleiben Sie mit wehleidiger Miene, bis er wieder geht! — Ueberhaupt beachten Sie in Zukunft alle meine Weisungen auf das genaueste und bedenken Sie nur immer dabei das eine, nämlich: daß es sich um die Unschädlichmachung des Mörders Ihres Onkels handelt, der auch Ihr Leben vernichten will — ja, sogar schon vernichtet hätte, wenn Sie heute Abend an Poppels Stelle gewesen wären! — Und hiermit, meine Herren, wollen wir für heute schließen! Ich habe vorläufig nichts mehr mitzuteilen und bin entschlossen, auch vorläufig weiter nichts mehr zu sagen als höchstens noch: Gute Nacht!“

12.

Zeitig am Morgen des andern Tages hielt der Rutscher Wilhelm mit der Chaise vor dem Hauptportal des Schloßes.

Jansen, den der Majoratsherr selbstverständlich die Nacht über im Schloße beherbergt hatte, hatte ganz ausgezeichnet geschlafen und war infolgedessen frisch und munter. Nicht so Bruns und von Waldow; sie sahen beide recht verchlaffen aus, und war ihnen das Frühauftreten an diesem Morgen ganz besonders schwer geworden, weil sie noch lange in die Nacht hinein über die letzten Ereignisse und hauptsächlich auch über Jansens Enthüllungen nachgedacht hatten, ehe ihnen schließlich der Schlaf gekommen war.

Erst nach der Einnahme des Morgentaffees tauchten die beiden Herren ein wenig auf, und da erwie es sich, daß sie beide infolge ihrer Grübeleien mit allerhand Fragen nur so geladen waren, welche Fragen sich fast alleamt um den Oberverwalter und dessen Verhältnis zu dem Schloßgeist drehten, da Jansen doch gesagt hatte, daß das, was er dem Oberverwalter mitgeteilt hätte, beinahe direkt an die Adresse des Schloßgeistes gerichtet gewesen wäre.

Alle diese Fragen, soweit sie eben geäußert wurden, schüttelte Jansen aber zunächst von sich ab und machte ein unburchbringliches Gesicht. Schließlich konnte er es aber doch nicht unterlassen, mit ungemein pfiffigem Lächeln zu bemerken: „Daß der Schloßgeist mit der Ober- und Unterkwelt Fühlung hat, ist doch wohl ebenso selbstverständlich, wie daß Siemens das ihm von mir

